

Kayak Unterricht

vers. 2019



Sekundarstufe II
Sicherheitsaspekte

Auch auf dem See gelten Regeln

Wie für den Strassenverkehr gibt es auch für die Schifffahrt Gesetze. Darin finden sich einige für Paddler relevante Regeln.

Wer mit einem Kanu unterwegs ist, gehört gemäss Definition in der Binnenschifffahrtsverordnung zur Kategorie «Paddelboot», einer Unterkategorie der «Ruderboote». Neben den üblichen Schifffahrtsregeln gelten folgende speziellen Punkte (die Aufzählung ist nicht abschliessend):

- Paddelboote müssen mit dem Namen und der Adresse des Eigentümers angeschrieben sein.
- Bei Nacht muss ein weisses Rundumlicht leuchten; es darf auch ein Blitzlicht sein.
- Gesperrte Wasserflächen sind mit gelben, kugelförmigen Schwimmkörpern gekennzeichnet.
- Vortrittsberechtigte Schiffe haben eine grüne Kugel am Mast.
- Boote, die kürzer sind als 2,5 Meter, dürfen nur in der inneren Uferzone (bis 150 Meter Abstand vom Ufer) oder im Umkreis von höchstens 150 Metern um sie begleitende Schiffe verkehren.
- Auf Schiffen ausserhalb der äusseren Uferzone (300 Meter Abstand vom Ufer) muss für jede an Bord befindliche Person eine sogenannte Rettungsweste, also eine ohnmachtssichere Schwimmweste mit Kragen und 75 Newton Auftrieb, vorhanden sein. Im Rahmen von Wettkampftrainings reicht eine Schwimmweste ohne Kragen oder ein anderes geeignetes Rettungsmittel. Kinder unter 12 Jahren müssen in jedem Fall eine Rettungsweste tragen.

Eine Zusammenfassung der wichtigsten Regeln kann bei der SKV-Geschäftsstelle bezogen werden (info@swisscanoe.ch). Im Ausland gelten ähnliche Vorschriften. Die genauen Bestimmungen, auch für einzelne Provinzen und Gewässer, sind im Land selber in Erfahrung zu bringen.

Vorschriften

Bestände von Wasserpflanzen wie Schilf, Binsen und Seerosen dürfen nicht befahren werden. In der Regel ist ein Abstand von mindestens 25m einzuhalten. Dies ebenfalls beim Stilllegen.

Die **Höchstgeschwindigkeit** auf Flüssen ist auf 15 km/h beschränkt, zudem muss sie den Gegebenheiten, wie z.B. dem Wellenschlag angepasst werden.

Die roten Tafeln mit den weissen Pfeilen begrenzen in Pfeilrichtung die gesperrten Zonen.

Für die Schifffahrt gesperrte Wasserflächen sind mit gelben kugelförmigen Bojen gekennzeichnet.

Sturmwarndienst

Vorsichtsmeldung = 40 x pro Minute

Sturmwarnung = 90 x pro Minute



www.police.be.ch

E-Mail: seepolizei@police.be.ch

Verhaltensregeln



Berufsfischer

Gegenüber Schiffen der Berufsfischer (gelber Ball) ist ein Abstand von mind. 50 m seitlich und 200 m achterlich zu halten.



Schleppangler

Gegenüber Schiffen mit der Schleppangel (weisser Ball) ist, soweit möglich, ein Abstand von mind. 50m seitlich und 200m achterlich zu halten.



Taucher

Gegenüber mit der Tauchflagge gekennzeichneten Schiffen oder Stellen an Land halten Schiffe einen Abstand von mindestens 50m.



Kursschiffe

Kursschiffe haben Vortritt. Die ausweichpflichtigen Schiffe lassen den Kursschiffen den notwendigen Raum zum Manövrieren und halten einen Abstand von mindestens 50m. Das Anlegen an Landstellen der Kursschiffahrt ist verboten.



Wasserski / Wakeboard etc.

Das Fahren mit Wasserski, Windsurfen und ähnlichen Geräten ist nur bei Tag und klarer Sicht gestattet. Zudem maximal von 8.00 bis 21.00 Uhr.

Der Schiffsführer des Zugschiffes muss von einer zusätzlichen Person begleitet sein, die das Schleppseil und die gezogene Person beobachtet



Baden

Ausserhalb gekennzeichneten Wasserflächen ist das Baden im Umkreis von 100 m um Hafeneinfahrten und Landstellen der Kursschiffahrt verboten. Weiter ist das Heranschwimmen oder sich Festhalten an Schiffen in Fahrt untersagt.

Ein friedliches Neben- und Miteinander kann mit der nötigen Voraussicht, Nachsicht und Toleranz auf unseren Gewässern jederzeit ausgelebt werden.



Unfallprävention beim Kanusport

Generelle sicherheitsrelevante Aspekte

J+S-Leitende

- schätzen ihre eigenen Kompetenzen und Erfahrungen richtig ein.
- planen Aktivitäten mit ihrer Gruppe entsprechend den Umständen (Mensch, Umwelt, Material) und führen sie sicherheitsorientiert durch.
- beaufsichtigen max. 12 Teilnehmende pro Leiterperson. Faktoren wie z. B. Witterung, Voraussetzungen der Teilnehmenden und/oder Leiterpersonen, zunehmende Gewässerschwierigkeit, können die Anzahl Teilnehmende pro Leiterperson zu Gunsten von mehr Sicherheitsreserven senken.
- kennen die für den Kanusport relevanten Bestimmungen der Binnenschiffverkehrsverordnung sowie die vor Ort geltenden Vorschriften für das Kanutrainings- und halten diese ein.
- halten sich an die ergänzenden Erklärungen zum sicheren Unterricht im Kanusport (z. B. zum Sicherheitsdispositiv im Kapitel «Kanusport mit Reserven»).
- gewährleisten bei ihrer Tätigkeit eine aktive, dem Entwicklungsstand und Alter der Teilnehmenden entsprechende Aufsicht und sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.
- ohne Leiterzusatz sind berechtigt, auf Gewässern bis Zahmwasserstufe 2 (Fließgeschwindigkeit max. 5 km/h) zu leiten.
- mit Leiterzusatz «Touring» sind berechtigt, auf Wildwasser bis zum Schwierigkeitsgrad WW II zu leiten.
- mit Leiterzusatz «Wildwasser» sind berechtigt, auf Wildwasser auch über Schwierigkeitsgrad WW II zu leiten.
- setzen bei Bedarf zusätzliche Leitpersonen als Hilfsleiter ein (auch solche ohne speziellen Leiterzusatz), um die nötigen Sicherheitsreserven gewährleisten zu können.

Persönliche Schutzausrüstung

J+S-Leitende

- stellen sicher, dass passende Rettungsmittel vorhanden sind, die mindestens der Norm SN EN ISO 12402-5 oder SN EN 393 entsprechen und setzen deren Tragen der Aktivität entsprechend durch. (Ausnahme: Hallenbad und Regatta-Wettkampfsport >15°C in der inneren Uferzone.)
- setzen durch, dass bei erforderlichen Situationen ein passender Helm getragen wird (z. B. während eines Kanupolospiels, in Fließgewässern mit Verblockung).

Präventionsmassnahmen bei der Sportaktivität

J+S-Leitende

- berücksichtigen bei der Planung der Aktivität das Sicherheitsdispositiv.
- wählen für die geplante Aktivität ein Gewässer aus, in welchem sich auch der schwächste Teilnehmende der Gruppe wohlfühlen kann und rekognoszieren dieses sorgfältig.
- erkundigen sich rechtzeitig über die Wetter- und Wasserstandsbedingungen, beobachten auf dem Wasser ständig die Entwicklung und brechen, sofern die Sicherheit der Teilnehmenden aufgrund von Veränderungen nicht mehr gewährleistet werden kann, die Fahrt sofort ab.
- stellen sicher, dass die Teilnehmenden über die der Aktivität entsprechenden Wasserkompetenzen verfügen (z. B. Überprüfen mit Elementen des Wasser-Sicherheits-Check, mit und ohne Rettungsmittel).
- sorgen dafür, dass die Teilnehmenden und sie selber den Witterungsverhältnissen und der Aktivität angepasste Kleidung tragen.
- sorgen dafür, dass sie im Notfall ins Wasser steigen können, ohne das Risiko einer Unterkühlung einzugehen (Neopren o. ä.). Bei der Schuhwahl ist dem Ufergelände und Gewässer Rechnung zu tragen (Rutschgefahr, Knöchel- und Kälteschutz usw.).
- führen der Aktivität und dem Gewässer entsprechend Sicherheitsausrüstung mit (z. B. Schwimmweste mit Berggurt, Wurfsack, Messer, wasserdicht verschlossenes Mobiltelefon und Erste-Hilfe-Material).
- lernen Bergungs- und Rettungstechniken und können diese in die Praxis umsetzen.
- sorgen für genügend Pausen mit Flüssigkeitszufuhr.
- setzen nur Boote ein, die in vollgelaufenem Zustand schwimmfähig bleiben (Ausnahme: Hallen- und Freibad). Zudem müssen sie Halteschlaufen an Bug und Heck aufweisen (Ausnahme: Regatta- und Poloboote).
- verwenden alters- und niveaugerechtes Material und setzen Spritzdecken entsprechend dem Niveau der Teilnehmenden ein.
- können im Notfall alarmieren.

Windstärkentabelle

Offizielle Angaben über Windgeschwindigkeiten erfolgen in Binnenländern meist in Kilometern pro Stunde (km/h). Verbreitet - vor allem in Seglerkreisen - ist auch die Beaufort-Skala (Bf). Auf der nachfolgenden Darstellung stehen die Skalen nebeneinander, und die Definitionen ermöglichen es auch dem/r weniger Erfahrenen, die Windstärke grob einzuschätzen.

Definition Land

Orkan wirft Bäume und freistehende Leichtbauten um. Verbreitete Verwüstungen.

Orkanartiger Sturm. Zahlreiche Zerstörungen. Im Binnenland selten.

Starker (schwerer Sturm), entwirzelt Bäume und beschädigt Häuser.

Sturm, hebt Dachziegel ab, knickt Äste (auch grössere) von unbelaubten Bäumen.

Stürmischer Wind, knickt Zweige und kleinere Äste. Gehen gegen den Wind erschwert.

Sehr starker (steifer) Wind. Bewegt ganze Bäume. Hemmung beim Gehen gegen den Wind.

Starker Wind. Starke Äste in Bewegung, Singen der Telefonleitungen. Wind an Gegenständen hörbar.

Ziemlich starker Wind. Fahnen gestreckt. Kleine Bäume und grosse unbelaubte Äste werden bewegt.

Mässiger Wind. Staub und Papier werden aufgewirbelt. Fahnen ganz entfaltet. Kleine Äste in Bewegung.

Schwacher Wind. Blätter und dünne Zweige in Bewegung. Fahnen 3/4 entfaltet.

Leichter Wind. Fahnen halb entfaltet. Wind im Gesicht fühlbar.

Sehr leichter Wind. Windrichtung an Rauchschwaden erkennbar. Fahnen 1/4 entfaltet. Windstille (Flaute).

Bf	m/s	km/h	Knoten sm/h	Definition See
	37			Definition See
	36	130	70	
12	35			
	34			
	33	120	65	Hohe brechende Wogen, fliegende Gischt, kaum Sicht.
	32			
	31	110	60	
11	30			
	29			
	28	100	55	Hohe Wogen, fliegendes Wasser.
10	27			
	26		50	Hoher Seegang, weisse Gischt, fast zusammenhängend. Fliegendes Wasser. See weisslich.
	25	90		Allgemeine Sichtverminderung.
	24		45	
9	23	80		Voll entwickelter Seegang mit langen Wellenkämmen, fliegendem Wasser. Verbreitet Gischtstreifen. Sicht stellenweise reduziert
	22			
	21		40	
8	20	70		
	19		35	Grobe See, fliegendes Wasser beginnt. Etliche Gischtstreifen auch auf kleinen Seen.
7	18	60		
	17		30	
	16		25	Grobe See. Auf grösseren Seen entstehen einzelne Gischtstreifen, die sich paralell zur Windrichtung legen.
6	15	50		
	14		20	Mittlere See. Wellenkämme brechen. Schaumkämme. Vereinzelt Gischt beim brechen der Wellen.
	13		15	Frische Brise. Fahnen straff gestreckt. Voll entwickelte Schaumkronen (auf kleinen Seen nur vereinzelt).
5	12	40		
	11		10	Mässige Brise. Erste Schaumkronen. Mässig hohe Wellen, See stark aufgeraut. Fahnen ganz entfaltet.
4	10	30		
	9		5	See leicht gewellt. Fahnen zu 3/4 entfaltet.
3	8	20		
	7			See verbreitet Kräuselwellen. Fahnen halb entfaltet.
2	6	10		
	5			See vereinzelt gekräuselt. Fahnen fast unbewegt.
1	4			
0	2			
0	0	0	0	See glatt.

1 Knoten = 1.852 km/h